

## **Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik)**

**vom 13.11.2008<sup>1</sup>**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) i. d. F. der Änderung vom 17.08.2007 beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 04.08.2008 – 21 B.5 – 74534/08-09 – genehmigt.

### **Abschnitt I**

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

1. Der Titel erhält folgende Fassung: „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Lehramt für berufsbildende Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (Master of Education) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.“
2. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Die Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Lehramt für berufsbildende Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (Master of Education) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.“
3. § 2 Abs. 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:  
„c) eine Bescheinigung über ein erfolgreich absolviertes allgemeines Schulpraktikum“
4. In § 2 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe b) wird der KP-Umfang von „24 KP“ auf „30 KP“ geändert.
5. In § 4 Abs. 3 Satz 1 wird das Datum „16. Juli“ auf den „16. August“ geändert.
6. In § 6 Abs. 1 Satz 2 wird der Bewerbungstermin „15. Juli“ auf den „15. August“ geändert.
7. § 6 Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
„Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen eine Nachfrist für die Nachreichung von Unterlagen von bis zu drei Wochen eingeräumt werden.“

8. § 6 Abs. 4 Satz 1 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
„In begründeten Ausnahmefällen kann der Antrag auf Zulassung auch für das Sommersemester bis zum 15. Februar eingereicht werden, sofern ein Studienabschluss gemäß § 2 Abs. 1 und 2 vorliegt.“
9. § 7 erhält folgende Fassung:  
„§ 7 Fächerwahl  
Bei der Bewerbung um Zulassung zum Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) sind Wirtschaftswissenschaften und ein Unterrichtsfach zu wählen. Die wählbaren Unterrichtsfächer ergeben sich aus der Anlage.“
10. In § 9 Abs. 1 Satz 4 wird der Termin „15. November“ auf den „15. Dezember“ geändert.
11. Es wird die folgende Anlage hinzugefügt:

### **Anlage zu § 7 für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Unterrichtsfächer**

Unterrichtsfächer sind

- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Französisch (Kooperationsfach Universität Bremen)
- Informatik
- Mathematik
- Niederländisch
- Physik
- Politik
- Spanisch (Kooperationsfach Universität Bremen)
- Sport
- Werte und Normen.

An die Stelle des Unterrichtsfachs kann Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen treten.

### **Abschnitt II**

Diese Änderungen treten nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

<sup>1</sup> Datum der Veröffentlichung im Internet.